

Berl Münch Tierärztl Wochenschr
DOI 10.2376/0005-9366-19064

© 2020 Schlütersche
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
ISSN 0005-9366

Korrespondenzadresse:
thoene-reineke.christa@fu-berlin.de

Dieser Beitrag wurde nicht peer-reviewed.

Online first: 12.05.2020
[http://vetline.de/open-access/
158/3216/](http://vetline.de/open-access/158/3216/)

Zusammenfassung

Summary

U.S. Copyright Clearance Center
Code Statement:
0005-9366/2020/19064 \$ 15.00/0

Institut für Tierschutz, Tierverhalten und Versuchstierkunde am Fachbereich Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin, Deutschland¹
Abteilung für Epidemiologie, Vetsuisse Fakultät, Universität Zürich, Schweiz²
Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Deutschland³
Messerli Forschungsinstitut, Abteilung Ethik der Mensch-Tier-Beziehung, Universität Wien, Medizinische Universität Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Österreich⁴

Veterinärmedizinische Ethik in der universitären Lehre im deutschsprachigen Raum

Veterinary ethics in university education in German-speaking countries

Christa Thöne-Reineke¹, Sonja Hartnack², Peter Kunzmann³, Herwig Grimm⁴, Kerstin Weich⁴

Die veränderten Mensch-Tier-Beziehungen, die gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an das Tierwohl sowie die hohen moralischen Erwartungen an den Tierarztberuf führen sowohl bei Tierärzten und Tierärztinnen als auch bei Studierenden zu ethischen Herausforderungen. Die so entstehenden Dilemmata erfordern die Entwicklung einer veterinärmedizinischen Ethik, in der die Wertelandschaften in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen der Veterinärmedizin explizit gemacht und mit ethischen Orientierungsmaßstäben reflektiert werden. Um den Herausforderungen in der Praxis gerecht zu werden, müssen die hierzu notwendigen Grundlagen und Kompetenzen bereits während des Studiums der Veterinärmedizin von den Studierenden erworben werden.

Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über den Umfang und die Lernziele der Ethik in der universitären veterinärmedizinischen Lehre in Deutschland, Schweiz und Österreich und zeigt die unterschiedlichen Formate und Schwerpunkte auf. Es wird deutlich, dass eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Bereich wünschenswert ist, weil sie zu Synergien und zur Harmonisierung führt und die veterinärmedizinische Ethik und die Profession weiterentwickelt. Dieser Herausforderung nimmt sich das Netzwerk Tiermedizinische Ethik an.

Schlüsselwörter: Universitäre Ausbildung, veterinärmedizinische Ethik, Profession

The changed relationships between humans and animals, the increased social demands placed on animal welfare and the high moral expectations placed on the veterinary profession result in ethical challenges for both veterinarians and students. These dilemmas require the development of veterinary ethics and a profession with ethical standards of orientation that reflect different application scenarios. The necessary basics and competences must be acquired by the students in the study of veterinary medicine in order to meet the challenges in practice.

This article sketches an overview of the scope of teaching ethics in academic education of veterinary medicine in Germany, Switzerland and Austria and shows the different formats and focal points. It becomes obvious that a stronger interdisciplinary cooperation in this field is desirable, because it leads to synergies and harmonization and further develops veterinary ethics and profession. The research network veterinary ethics (*Netzwerk Tiermedizinische Ethik*) meets this challenge.

Keywords: University teaching, veterinary ethics, profession

Einleitung

Sowohl die Ausübung des tierärztlichen Berufs in seinen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, als auch das Studium der Veterinärmedizin bergen zahlreiche Herausforderungen, die den Akteuren die ethischen Dimensionen bewusst werden lassen. Diese entstehen zum einen durch veränderte Mensch-Tier-Beziehungen, den gesell-

schaftlichen Anforderungen an den Tierschutz sowie durch die selbst und fremd auferlegten hohen moralischen Erwartungen an den Tierarztberuf wie sie zum Beispiel in der tierärztlichen Berufsordnung, im „Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands“ oder im Europäischen Verhaltenskodex für Tierärzte der Federation of Veterinarians Europe (FVE) verabschiedet wurden. Viele Tierärztinnen und Tierärzte verzweifeln

an diesen hohen moralischen Ansprüchen, da diese oft mit den Realitäten der Arbeitswelt nicht vereinbar sind. Die ethischen Dilemmata, die auf diese Weise entstehen, führen zu moralischem Stress, der wiederum zu Unzufriedenheit bis hin zu Depressionen und Suizid oder zur Aufgabe des Tierarztberufs führen kann (Kersebohm 2017). Die Entwicklung einer ethischen Kompetenz ist daher für den Tierarztberuf zentral und eine Integration des Fachs in die Lehre unerlässlich. Der Bedarf und die Notwendigkeit einer „Ethik in der Tiermedizin“ werden auch von den berufsständischen Organisationen immer stärker anerkannt. Längst stellt die Forderung, die ethische Expertise in Forschung und Lehre zu integrieren, in den Empfehlungen der Dachverbände, wie der Federation of Veterinarian of Europe (FVE) oder der European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE), kein Novum mehr da. So fordert die EAEVE etwa als Teil der Ausbildung in den klinischen Fächern die Vermittlung professionsethischer Werte wie einen verantwortlichen Umgang mit Patienten, Patientenhalterinnen und -haltern sowie mit der Umwelt. Weitere Forderungen sind ein ethisches Grundverständnis und das Wissen um ethische Grundtheorien, die die Basis für die ethische Vertretbarkeit im Rahmen der Entscheidungsfindung in der Profession und in tierschutzassoziierten Fällen darstellen. Im Rahmen der Spezialisierung ist professionelle Ethik auch in der Grundlagenforschung gefordert (ESEVT SOP, as approved at the Zagreb General Assembly, 30 May 2019 SOP 2019).

Im deutschsprachigen Raum wurde eine Institutionalisierung veterinärmedizinischer Ethik bisher nur vereinzelt vorgenommen, etwa an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) oder am Messerli-Forschungsinstitut an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Im deutschen und schweizerischen Curriculum sowie in der Prüfungsordnung ist Ethik als eigenständiges Fach nicht existent, sie wird implizit in verschiedenen Bereichen gelehrt. Insbesondere die Ethikdidaktik stellt dabei in der Veterinärmedizin ein noch wenig etabliertes Feld dar.

In diesem Übersichtsartikel soll der Umfang der Ethik in der universitären veterinärmedizinischen Lehre im deutschsprachigen Raum dargestellt werden.

Ethik in der Lehre am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin wird Ethik im 2. Semester als Teil der Vorlesung „Tierschutz, Ethik und Recht“ mit zwei Semesterwochenstunden gelesen. Im ersten Staatsexamen haben die Studierenden im Prüfungsfach „Tierschutz und Ethologie“ ihre Kenntnisse über die artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung und Betreuung von Tieren sowie über den Schutz der Tiere im Tierhandel, bei Tiertransporten, bei der Schlachtung oder Tötung und bei Tierversuchen sowie ihre Kenntnisse über tierschutzrechtliche Bestimmungen mit ihren ethischen und wissenschaftlichen Grundlagen nachzuweisen. Folgende Lernziele wurden formuliert: Die Studierenden sollen

- tierschutzrelevante, gesetzliche Regelungen kennen (TierSchG, TierSchNutzV, TierSchSchIV, TierSchHuV, TierSchTrV, Säugetiergutachten) und Fakten für die Beurteilung tierschutzrelevanter Vorgänge zusammenführen, analysieren und beurteilen können.

- Grundbegriffe der veterinärmedizinischen Ethik kennen, verstehen und im Kontext der Berufsausübung anwenden können.
- Fakten über die artgemäße und verhaltensgerechte Unterbringung und Betreuung von Tieren kennen und anwenden können.
- Aspekte des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, Zootierhaltung, tierexperimentellen Forschung, bei der Zurschaustellung, der Schlachtung oder Tötung und dem Transport von Tieren kennen, analysieren, zusammenführen und beurteilen können.
- allgemeine Grundlagen der Verhaltenskunde und verhaltenskundliche Fachbegriffe und Methoden kennen, verstehen und anwenden können, wie z. B. das Erstellen eines Ethogramms.
- artspezifische Verhaltensweisen von landwirtschaftlichen Nutztieren (Rind, Schwein, Pferd, Geflügel, kleine Wiederkäuer), Kleintieren (Hund, Katze, Meerschweinchen, Labornager), Exoten (Ziervogel, Frösche, Fische, Reptilien) und Zoo- und Wildtieren kennen und Verhaltensstörungen analysieren und beurteilen können.

Weiterhin ist die aktive und regelmäßige Teilnahme am Tierschutzseminar im 4. Semester verpflichtend. Hier sollen die ethischen Grundlagen aus den Vorlesungen in unterschiedlichen Anwendungsszenarien vertieft werden, dazu werden zwölf anonymisierte Tierschutzfälle aus der behördlichen Praxis und/oder relevante Tierschutzthemen gemeinsam mit den Studierenden bearbeitet. Die Studierenden entwickeln in Gruppenarbeit Strategien zum Umgang mit einer Reihe von häufig anzutreffenden Tierschutzbefunden. Die Ergebnisse werden von den Studierenden in der Übung vorgestellt und mit eingeladenen Amtstierärztinnen oder -tierärzten und der Kursleitung diskutiert. Dabei werden die Anwendung und der Umgang mit dem Tierschutzgesetz und den ethischen Grundlagen in einer dreistufigen Vorgehensweise geübt. Es findet zunächst eine ethisch moralische Einschätzung statt, gefolgt von einer rechtlichen und wissenschaftlichen Einordnung, um dann schließlich zu einer tragbaren Entscheidung zu kommen. Die Studierenden üben so die ethische Reflexion auf Basis realer Fälle und der gesetzlichen Grundlagen. In der Querschnittslehre und in Wahlpflichtkursen werden interdisziplinär tierschutzrelevante Themen mit den Klinikern bearbeitet, in denen aktuelle Themen wie Qualzucht, Ferkelkastration, Tierschutz beim Geflügel etc. thematisiert werden, sowohl als E-Learning-Module als auch in Präsenzveranstaltungen.

In der Vorlesung „Versuchstierkunde“ im 8. Semester, sowie im Wahlpflichtkurs „Labortierkunde“ und im Webinar „3R und Alternativmethoden im Tierversuch“ wird die ethische Vertretbarkeit von Tierversuchen thematisiert und im Rahmen der Antragstellung zum Tierversuch geübt.

In der tierärztlichen Ausbildung bilden die Praktika gemäß der Tierärztlichen Approbationsverordnung (TAppV) den praktischen Studienteil und somit einen wesentlichen Bestandteil des Studiums der Veterinärmedizin. Die an der Hochschule vermittelten theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten werden im Rahmen der Praktika angewendet, was der Vertiefung und Verfestigung gelearter Inhalte dient. Um einen hohen Standard in der tierärztlichen Aus-

bildung zu sichern und das Erreichen der sogenannten Ersttagskompetenzen („day one competences“) zum Abschluss des Studiums zu verbessern, fordert die European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE), dass die europäischen Ausbildungsstätten qualitätssichernde Maßnahmen etablieren – sowohl für die intramural erbrachte Lehre an der Hochschule als auch für die extramurale Lehre in Form von Praktika. Für die lebensmittelhygienischen und die kurativen Praktika gibt es bereits Lernziele, die seitens des DVG-Arbeitskreises „Lehre in den lebensmittelhygienischen Fächern der deutschsprachigen Länder“ sowie des Bielefelder Gesprächskreises in Zusammenarbeit mit Studierenden, deutschsprachigen tierärztlichen Ausbildungsstätten und Berufsverbänden entwickelt wurden. Der Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin stellt seinen Studierenden für die jeweiligen Praktika Lernzielkataloge zur Verfügung, welche wichtige Tätigkeiten umfassen, die die Studierenden im Rahmen ihres Praktikums sehen bzw. unter Aufsicht durchführen sollten. Die empfohlenen Tätigkeiten für die lebensmittelhygienischen und kurativen Praktika entsprechen den von den oben genannten Arbeitskreisen entwickelten Lernzielen. Lernzielkataloge dienen sowohl den Studierenden als auch den Praktikumsbetreuerinnen und -betreuern als Leitfaden für das jeweilige Praktikum. Bedingt durch die unterschiedliche Strukturierung und Schwerpunktsetzung der Praktikumsbetriebe können nicht alle aufgeführten Lernziele in der Zeit des Praktikums erreicht werden. Es wäre jedoch sehr wünschenswert, wenn möglichst alle Lernziele, die Ersttagskompetenzen darstellen, vermittelt werden und auch möglichst viele Lernziele des jeweiligen Schwerpunkts der Praktikumsbetriebe. In einigen Bereichen ist es sinnvoll einen Vorgang von Anfang bis Ende zu bearbeiten, um Lernziele zu fokussieren. Die Lernzielkataloge bilden die Grundlage für die seitens der EAEVE geforderte Evaluierung der Praktika durch die Studierenden und die Praktikumsleitungen. Für das Erlangen von Ersttagskompetenzen wurden folgende Lernziele festgehalten:

- erlangen von Kenntnissen des Verwaltungs- und Ordnungsrechts
- vertraut machen mit Strukturen und Aufgaben eines Veterinäramtes inklusive der rechtlichen Grundlagen
- effektives Kommunizieren, Zuhören und Antworten auf verschiedenen Ebenen
- schriftliche Dokumentation
- multidisziplinäres Teamwork
- evidenzbasierte Tiermedizin, Entscheidungen auf wissenschaftlicher Basis treffen, sich der ethische Verantwortung auf allen Ebenen bewusst sein
- Einblick in Einblick in Veterinary Public Health

Im Bereich „Tierschutz“ lauten die Lernziele:

- Überblick über die Aufgaben der Veterinärbehörde beim Vollzug des TierSchG
- Mitwirkung bei der Erteilung und Überwachung von Genehmigungen nach §11 TierSchG
- Teilnahme an Sachkundeprüfungen (z. B. zum Führen einer Zoohandlung, Tiertrainer etc.)
- Mitwirkung bei Ermittlungen und Ahndungen von Verstößen gegen das TierSchG sowie bei der Überprüfung von Tierhaltungen in öffentlichen Einrichtungen und bei Privatpersonen

- Mitarbeit beim Vollzug der Vorschriften zu gefährlichen Hunden
- Teilnahme an Transportkontrollen und Untersuchungen zur Transportfähigkeit
- Mitarbeit bei der Beantragung von Anzeigen bzw. Tierversuchsanträgen zur Genehmigung von Tierversuchen
- Teilnahme an Kontrollen von Versuchstierhaltungen

Die Lernziele im Schwerpunktbereich „Tierseuchenbekämpfung“ lauten: Die Studierenden sollen sich vertraut machen mit den Grundzügen der staatlichen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen gegen wichtige Zoonosen, mit dem Tierseuchen-Nachrichtensystem (TSN), mit der Durchführung freiwilliger Bekämpfungsverfahren, mit der Verwendung von TRACES (trade control and expert system) bei der Einfuhr, Ausfuhr und beim Verbringen von Tieren oder Produkten und mit dem Ausstellen von amtstierärztlichen Gesundheitszeugnissen.

Ethik ist als integraler Bestandteil in die verschiedenen Unterrichtsformate eingeflochten. Dies gilt auch für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, wie der Qualifizierung zum bzw. zur Tierschutzbeauftragten, die gemeinsam mit der Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer durchgeführt wird.

Ethik in der Lehre an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Die TAppV verlangt in §1 ausdrücklich, dass im Studium der Veterinärmedizin „geistige und ethische Grundlagen“ und „eine dem Wohle von Mensch, Tier und Umwelt verpflichtete berufliche Einstellung“ vermittelt werden sollen. Die TiHo Hannover trägt dieser Forderung seit 2015 auch strukturell Rechnung durch die bisher einzige entsprechende Professur für „Angewandte Ethik in der Tiermedizin“ in Deutschland.

Angewandte Ethik ist Programm: Sie zielt schließlich darauf ab, „Lösungsvorschläge für ethisch relevante Konfliktfälle zu identifizieren und zu analysieren und zugleich [...] eigene Lösungen als angemessenere zu entwickeln und zu vertreten“ (Knoepffler 2009, 6). Die konkreten Fragen der Praxis und deren einzelfallbezogene Lösung (Prinzip des *bottom-up*) werden im Wechselspiel mit der Anwendung allgemeiner ethischer Überlegungen und Standards (Prinzip des *top-down*) reflektiert. Eine reine Top-down-Anwendung allgemeiner ethischer Prinzipien übersieht, dass auch kontextspezifische Kriterien gefragt sind. Ein reines bottom-up verkennt die Notwendigkeit ethischer Prinzipien für eine verbindliche Orientierung. Angewandte Ethik soll also fachlich mehr bieten als reine Kasuistik, aber auch mehr als die Vermittlung ethischer Prinzipien anhand von ‚Musterfällen‘.

Daraus ergibt sich auch das leitende Prinzip für die Lehre, welches im Konzept „Kritische Begleitung“ zusammengefasst ist: Ethische Reflexion soll da einziehen, wo sich entsprechende Fragen in der Abfolge des Studiums stellen. So wird es auch leichter möglich, ethische Perspektiven sowohl komprimiert, als auch differenziert in einem sehr dichten Curriculum unterzubringen. Modellhaft sei das an der Veranstaltung „Ethik für die Klinik“ gezeigt, die alle Studierenden des 5. Seme-

sters hören. Dort sind Dozentinnen und Dozenten aus den Kliniken der TiHo eingeladen, konfliktbehaftete Fälle vorzustellen und mögliche Vorgehensweisen mit den Studierenden zu diskutieren. So werden die Studierenden auf unterschiedliche Konstellationen und mögliche Dilemmata aufmerksam gemacht und sensibilisiert, gleichzeitig wird das Urteilsvermögen geschärft und das Vertreten eigener Standpunkte gefestigt. Je Vorlesungsstunde wird ein Fall mit den ‚Klinikern‘ besprochen und in der Woche darauf nochmals mithilfe eines ethischen Modells reflektiert.

Der Studienverlauf sieht drei solche festen Begegnungen mit der Ethik vor, die alle Studierenden erreicht: Eine Einführung in die tierärztliche Berufsethik für das erste Semester, die Begleitung des landwirtschaftlichen Praktikums auf dem Lehr- und Forschungsgut Ruthe in Form von zwei Seminaren zu Beginn und am Ende und eben die Ethik für die Klinik. Darüber hinaus stehen allen Semestern Wahlpflichtveranstaltungen offen zu recht unterschiedlichen Themen, wie zum „Töten von Tieren“, zur „Tierethik“ oder zu „Tierschutz und Tierrechten im öffentlichen Diskurs“. Eine Funktion dieser Angebote ist unter anderem, Brücken zu schlagen zu den Diskursen über Tiere, wie sie außerhalb der Tiermedizin gerade massiv die Gesellschaft umtreiben.

Gemäß dem Konzept kritischer Begleitung wird auch die Lehre anderer Fächer durch kleine Einheiten in größerem Kontext ergänzt, etwa zu „Schmerz und Schmerztherapie“, zum „Tierversuch“ im pharmakologischen Praktikum oder bei Fragen der Wildtierrehabilitation. Besonders eng ist die Kooperation mit dem Clinical Skills Lab der Hochschule, wofür eigene, kurze Formate und Materialien bereitstehen. So gibt es z. B. eben nicht nur ‚Erklärvideos‘ für Nahttechniken, sondern auch für *basics* eines tierärztlichen Berufsethos oder *nudges* (kleine Denkanstöße zwischendurch).

Schließlich ist die Ethik auch eingeflochten in Fort- und Weiterbildungsprogramme, z. B. einen jährlich angebotenen Workshop für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.

Zur Fundierung dieser Aktivitäten in der Lehre gehört auch, einen Katalog von „day one competences“ einzupflegen, wie ihn die FVE und EAEVE 2013 in ihrem „Report on Education in Animal Welfare Science, Ethics and Law“ festgeschrieben haben. Dort werden „skills“ benannt, wie „[r]eflect on own emotions and moral intuitions regarding animal welfare (e.g. empathy)“ (Nr. 18) oder „[d]escribe and debate the different ethical views on animals“ (Nr. 26). Fähigkeiten, bei denen es sich anbietet, diese in der Einführung für das erste Semester zu vermitteln. Die folgenden beiden Fähigkeiten lassen sich dagegen eher in der „Ethik für die Klinik“ adressieren: „27. Identify ethical dilemmas and deal with human wellbeing within the profession“ und „28. Examine the underlying values that justify the rules and norms regarding animal welfare and protection.“ Das Ethik-Curriculum an der TiHo ist darauf angelegt, alle im „Report“ aufgeführten Ziele zu adressieren, die sich mit ethischen Inhalten befassen.

Durch das Maßnehmen an den Desideraten von FVE/EAEVE erreicht das Hannoveraner Curriculum eine gewisse inhaltliche Vollständigkeit. Die Verbindung mit den Inhalten, mit denen die Studierenden je nach Studienphase vertraut werden, ermöglicht ein Einpassen der Ethik in den ohnehin dichten Stundenplan. Durch die enge Verzahnung mit realen Konflikten, mit denen

die Studierenden vertraut werden, löst es eine programmatische Bestimmung von Angewandter Ethik ein (s. o.).

Ethik in der Lehre an der Veterinärmedizinischen Universität Zürich

An der Veterinärmedizinischen Universität Zürich gibt es im Curriculum keine Veranstaltung mit dem Titel „veterinärmedizinische Ethik“. Laut Studienführer (<https://www.vet.uzh.ch/de/studium/studiengang/jk1.html>) wird Tierethik im ersten Studienjahr und Tierschutz im vierten Jahr gelesen. In der „Einführung Tierschutz“ werden die Studierenden im Rahmen einer Vorlesung mit 6 h für Fragen des Tierschutzes und der Tierethik und für die wissenschaftliche Bearbeitung von Tierschutzproblemen auf der Grundlage biologischer Erkenntnisse sensibilisiert. Die hier definierten Lernziele beinhalten zum einen das Kennen und Einordnen verschiedener Spannungsfelder: (i) subjektive Problemwahrnehmung versus faktenbezogene Problemerkennung, (ii) biologisch begründete Handlungspräferenzen versus philosophisch begründete Tierethiken und (iii) Lebensinteressen von Tieren versus Nutzungsinteressen von Tierhalterinnen und Tierhaltern. Und zum anderen das Kennen der Grundsätze (Sicherung des Wohlergehens und Vermeidung von Schmerzen, Leiden, Schäden und Ängsten) und der ethischen Grundlagen (anthropozentrischer versus ethischer Tierschutz, Ehrfurcht vor dem Lebendigen, Präferenzutilitarismus) der Tierschutzgesetzgebung.

Im sogenannten Masterstudienjahr (4. Studienjahr) gibt es im Modul „Veterinary Public Health II“ (Block 1) Lehreinheiten (Vorlesungen, Workshops und Selbststudium) zu Tierschutzrecht und Tierseuchenbekämpfung in einem Umfang von 45 Stunden, davon 10 Stunden Tierschutzrecht. Die hier definierten Inhalte und Lernziele sind Tierseuchenbekämpfung und Tierschutzrecht. Weiterhin gibt es einzelne Lehrveranstaltungen mit einem Bezug zur Ethik, die integriert sind, beispielsweise in die Bestandsmedizin im Nutztierbereich (4 Stunden) oder eine Vorlesung mit dem Thema „Ethische Aspekte in der veterinärmedizinischen Onkologie“. In der optionalen Lehre werden Wahlpflichtveranstaltungen und (Weiterbildungs-)Kurse angeboten, wie „Professional Veterinary Medical Ethics“ (drei Tage à 8 Stunden) oder „Ethik im Pferdesport“ (zwei Tage à 8 Stunden), in denen eine Auseinandersetzung mit ethischen Dilemmata anhand von Beispielen stattfindet.

Ethik in der Lehre an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Im Gegensatz dazu ist an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Vetmeduni Vienna) die Lehre im Bereich Ethik im Curriculum in einer Reihe von Formaten verankert. Von den im „Curriculum des Diplomstudiums Veterinärmedizin“ (Stand 2014) angeführten Kompetenzen sind für die Lehre im Bereich Ethik, die „Formung von ethischen Grundhaltungen zur umfassenden Ausübung des tierärztlichen Berufes“, der „ethisch einwandfreie Umgang mit Tier, Mensch und Natur“ sowie der „Respekt vor Tier, Mensch und Umwelt“ von besonderer Relevanz.

Das Lehrangebot im Bereich der Ethik umfasst ein für alle Studierenden verpflichtendes Konversatorium „Angewandte Ethik in der Veterinärmedizin 1–4“. Der Umfang beträgt 0,5 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) pro Semester, insgesamt demnach 2 ECTS-Punkte. Das Konversatorium 1 umfasst einen Überblick über die relevanten ethischen Debatten in den Feldern der Professionsethik, der Tierethik und der Mensch-Tier-Beziehung im gesellschaftlichen wie im akademischen Feld. Es folgt im zweiten Semester eine Einführung in grundlegende Konzepte und Begriffe der tiermedizinischen Ethik sowie der Medizin- und Tierethik als ihrer Referenzdisziplinen. Im folgenden Semester werden Modelle und Methoden klinischer Ethik gelehrt und – zum Teil in Kooperation mit Lehrenden der Tierkliniken – kasuistisch angewendet. Im abschließenden Semester werden normative Strukturen und Konflikte in weiteren Bereichen tiermedizinischer Tätigkeit dargestellt, wie dem tierexperimentellen Arbeiten oder im Kontext von Public Health.

Im 5. Fachsemester wird im Rahmen des Pflichtseminars Tierschutzethik eine 90-minütige Vorlesung zu Positionen und Ansätzen in der Tierethik angeboten, gefolgt von einer vierstündigen Übung in Kleingruppen von jeweils maximal 30 Studierenden.

In den Vertiefungsmodulen „Pferdmedizin“, „Conversation Medicine“ und in der Labortierkunde, die im 11. und 12. Fachsemester zu absolvieren sind, werden Grundunterscheidungen (Moral/Ethik/Recht, Tierschutz/Veterinärmedizinische Ethik) und ethische Grundlagentheorien vermittelt, die in eine jeweilige fachspezifische Anwendung überführt werden.

Zusätzlich wurde im Rahmen der Forschungsprojekte „Ethics for Vets 1 und 2“, gefördert vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit, ein E-Learning-Modul entwickelt, das in der Lehre und in der tierärztlichen Fortbildung eingesetzt wird. Das Modul besteht aus 13 thematisch fokussierten Sessions, die jeweils in 40–50 Minuten absolviert werden können. Die Sessions sind Einführungen, aber auch Themen wie „Vielfalt der Rollen – was bedeutet es professionell zu sein?“, „Tugenden und Skills“ oder „Schlachten“ und „Seuchen“ gewidmet und können gezielt mit dem Lehrangebot kombiniert werden.

Neben diesem curricularen Angebot wird seit 2019 ein optionales Seminar zu „Ethischen Aspekten in der Kleintiermedizin“ angeboten. In diesem Wahlfach können die Studierenden die erlernten ethischen Grundlagen im Kontext der companion animal medicine anwenden und in der Kleingruppe diskutieren.

Schlussfolgerung

Ethik nimmt auch in der Veterinärmedizin einen immer größeren Stellenwert ein. Im deutschsprachigen Raum ist die tiermedizinische Ethik als Fach und Profession in der universitären Lehre in unterschiedlichen Formaten und Schwerpunkten etabliert und integriert. Es wird deutlich, dass eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Bereich die Chance für Synergien zur Etablierung einer Ethikdidaktik und zur Harmonisierung und Weiterentwicklung für die Veterinärmedizinische Ethik und Profession bietet. Dieser Herausforderung stellt sich das Netzwerk Tiermedizinische Ethik.

Literatur

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (Säugetiergutachten).

Bundestierärztekammer e.V. (2015): Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands. www.bundestieraerztekammer.de/btk/ethik/.

European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE), Federation of Veterinarians of Europe (FVE) (2019): European System of Evaluation of Veterinary Training (ESEVT), Standard Operating Procedure (SOP) as approved at the Zagreb General Assembly, 30 May 2019: https://www.eave.org/fileadmin/downloads/SOP/SOP_2019/ESEVT_SOP_2019_adopted_by_the_32nd_GA_in_Zagreb_on_30_May_2019.pdf

Federation of Veterinarians of Europe (FVE) (2019): European Veterinary Code of Conduct: https://www.fve.org/cms/wp-content/uploads/FVE_Code_of_Conduct_2019_R1_WEB.pdf

Kersebohm JC, Lorenz T, Becher A, Doherr MG (2017): Factors related to work and life satisfaction of veterinary practitioners in Germany. *Vet Rec Open* 4: e000229. DOI 10.1136/vetreco-2017-000229.

Knoepffler N (2009): Angewandte Ethik. Köln, 6.

TAppV (2006): Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten vom 27. Juli 2006 (BGBl. I S. 1827), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tappv/BJNR182700006.html>

TierSchG (2006): Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 101 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist. <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>

TierSchHuV (2001): Tierschutz-Hundeverordnung vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4145) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschhu/BJNR083800001.html>

TierSchNutztV (2001): Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2043), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147) geändert worden ist. <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/BJNR275800001.html>

TierSchSchlV (2012): Tierschutz-Schlachtverordnung vom 20. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2982). https://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/BJNR298200012.html

TierSchTrV (2009): Tierschutztransportverordnung vom 11. Februar 2009 (BGBl. I S. 375), die zuletzt durch Artikel 9 Absatz 14 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist. https://www.gesetze-im-internet.de/tierschtrv_2009/BJNR037500009.html

TierSchVersV (2013): Tierschutz-Versuchstierverordnung vom 1. August 2013 (BGBl. I S. 3125, 3126), die zuletzt durch Artikel 394 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist. <http://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/BJNR312600013.html>

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke
 Fachtierärztin für Versuchstierkunde, Tierschutzbeauftragte
 Fachbereich Veterinärmedizin
 Institut für Tierschutz, Tierverhalten und Versuchstierkunde
 Königsweg 67
 14163 Berlin
 thoene-reineke.christa@fu-berlin.de